

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom**

**20. Dezember 2017**

**– Drucksache 16/3154**

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;**

**hier: a) Denkschrift 2014 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-  
temberg**

**– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesver-  
waltung Baden-Württemberg**

**b) Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-  
temberg**

**– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich  
des Ministeriums für Finanzen und  
Wirtschaft**

**c) Denkschrift 2016 des Rechnungshofs zur Haushalts-  
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Würt-  
temberg**

**– Beitrag Nr. 6: Finanzierung von IT-Projekten**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017 zu Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2014, Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2015 und Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2016 – Drucksache 16/3154 – Kenntnis zu nehmen.

## II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die jährlich im Januar anstehende Berichterstattung zu Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2014 – Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 18. Februar 2016 zu einem umfassenden Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen auszubauen und dabei
  - a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBW) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,
  - b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,
  - c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,
  - d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben;
2. die separate Berichterstattung zu Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2015 – IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 13. Oktober 2016 und zu Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2016 – Finanzierung von IT-Projekten – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 8. März 2017 einzustellen.

15. 03. 2018

Der Berichterstatter:

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/3154 in seiner 29. Sitzung am 15. März 2018. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, die vorliegende Mitteilung der Landesregierung beschreibe die Umsetzung der IT-Strategie der Landesverwaltung durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW). Der Bericht vermittele auch einen Eindruck, um welche große Aufgabe es sich hierbei handle.

Aus der Mitteilung ergebe sich allerdings nicht, an welcher Stelle des gesamten Prozesses sich die Umsetzung befinde. Hierzu wäre er für eine Einschätzung dankbar. Insofern begrüße er auch die vom Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag unterbreitete Anregung, die Berichterstattung auszubauen.

Ihn interessiere noch, wie sich die Bemühungen gestalteten, Fachkräfte für die BITBW zu gewinnen bzw. dort zu halten. Ferner bitte er um Auskunft, ob die in der Mitteilung erwähnten Stellenübertragungen zur BITBW nur planerischer Art seien oder ob die Übertragung den Stelleninhaber immer mit umfasse.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, beim Aufbau eines Lizenzmanagements werde davon ausgegangen, dass sich durch Systematisierung und die Ablösung von Einzelverträgen Synergieeffekte erzielen ließen. Ihm sei aber nicht klar, was dies in Euro und Cent bzw. hinsichtlich des Ziels der Wirtschaftlichkeit bedeute.

In der Landesverwaltung gehe es immer auch um eine Systematisierung und eine wechselseitige Nutzbarkeit von IT-Systemen. Er frage, inwieweit das Thema eine Rolle spiele, auch eine Kompatibilität mit den Systemen anderer Bundesländer zu schaffen. So sei eines der Hauptprobleme während der Flüchtlingskrise gewesen, dass die in den Bundesländern eingesetzten Systeme sich voneinander unterschieden hätten und zumindest in der Anfangsphase nicht kompatibel gewesen seien. Teilweise bestünden noch heute Probleme.

Des Weiteren wolle er wissen, wie es um die Chance stehe, mittelfristig Kosten zu sparen. Er frage beispielsweise, ob Überlegungen bestünden, mit quelloffenen Softwaresystemen mittelfristig Haushaltsmittel zu sparen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, zur Umsetzung der IT-Strategie müsse gegenwärtig auch investiert werden. Allerdings erhoffe sich seine Fraktion mittel- und langfristig durchaus gewisse Einsparpotenziale. Diese habe auch der Rechnungshof aufgezeigt.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie (CIO) führte aus, die Frage nach Kosteneinsparungen sei immer auch unter dem Aspekt zu sehen, wie leistungsfähig die IT sein solle. Zu berücksichtigen sei auch, ob wechselnde Anforderungen wie jetzt durch die Datenschutz-Grundverordnung vorlägen oder ob erhöhte Bedrohungen der IT-Sicherheit bestünden. So habe nun aufgrund erhöhter Risiken bezüglich der IT-Sicherheit die Sicherheitskonzeption geändert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund dämpfe er die Erwartungen hinsichtlich einer Senkung der IT-Kosten. Vielmehr werde die Steigerung der IT-Kosten durch verschiedene Maßnahmen minimiert. Allein der neue Standardarbeitsplatz, der jetzt ausgerollt werde, biete einiges mehr an Komfort und Leistungsfähigkeit, als dies bisher der Fall gewesen sei.

Die Gründung der BITBW und die IT-Neuordnung seien ein Erfolg, auch wenn Rückschläge nicht ausblieben. Die BITBW habe ihren Umsatz von 67 Millionen € im Jahr 2015 auf 120 Millionen € im Jahr 2018 gesteigert und damit nahezu verdoppelt. Im gleichen Zeitraum sei auch die Zahl der Beschäftigten von 292 auf 450 gewachsen.

Der BITBW falle es schwer, ihre offenen Stellen zu besetzen. IT-Fachkräfte hätten in der freien Wirtschaft bessere Verdienstmöglichkeiten. Mit dem Finanzministerium werde gegenwärtig auch über die Zahlung einer Zulage verhandelt.

An der BITBW seien auch immer wieder Studenten der Berufsakademie tätig. Der Präsident der BITBW bemühe sich, über diesen Weg Nachwuchs heranzuziehen. Die BITBW versuche, ihre Beschäftigten zu halten und des Problems Herr zu werden, sehe sich dabei jedoch vor enorme Herausforderungen gestellt.

Im Rahmen des Aufbaus eines Lizenzmanagements habe die BITBW 90 % des Lizenzvolumens erfasst. Wenn ein Lizenzgeber bei den Nutzern Verstöße gegen Vorgaben feststelle, drohten relative hohe Strafgebühren. Deshalb sei es ihm wichtig gewesen, dass mit einer Firma ein über fünf Jahre laufender ULA-Vertrag (Unlimited License Agreement) habe abgeschlossen werden können. Somit komme es nicht zu Strafgebühren.

Der CIO nannte noch das finanzielle Volumen des gerade erwähnten Fünfjahresvertrags und gab in Prozent an, wie viel durch dessen Abschluss an Mitteln eingespart werde. Er legte weiter dar, gegenwärtig würden Verhandlungen mit einer zweiten Firma über einen Lizenzierungsvertrag geführt.

Die BITBW beschäftige sich derzeit auch stark mit der Migration der Bürokommunikation auf den neuen Standardarbeitsplatz. Dieser sei seines Erachtens sehr gut geworden. Die Migration schreite recht gut voran. Aus den Ministerien, bei denen die Umstellung bereits erfolgt sei, kämen viele positive Rückmeldungen.

Vor zwei Jahren seien ihm einige Stellen für das wichtige Thema IT-Sicherheit zur Verfügung gestellt worden. Diese hätten inzwischen bis auf zwei alle besetzt wer-

den können. Auch sei es gelungen, eine Zertifizierung nach der Norm ISO 27001 zu erhalten.

Zu den Herausforderungen, vor denen die BITBW stehe, zählten auch mehrere Großprojekte, darunter die Einführung der E-Akte, „service-bw“ – hierbei stellten sich erste Synergieeffekte ein – sowie die Restrukturierung des Haushaltsmanagements und Einführung eines Kassensystems auf SAP-Basis.

Der Beauftragte der Landesregierung für Informationstechnologie ging sodann auf die noch offenen Fragen ein, die aus dem Kreis der Abgeordneten im Verlauf dieser Beratung an ihn gestellt worden waren.

Er teilte mit, im Zusammenhang mit den Stellenübertragungen zur BITBW träten gewisse Probleme auf. Bei vielen Fachleuten, die in den Ministerien im IT-Bereich arbeiteten, handle es sich nicht um gelernte ITler. Vielmehr seien sie vor zehn oder 15 Jahren in diesen Bereich gewechselt und hätten in den Ministerien eine gewisse Sonderstellung. Diese gehe verloren, wenn sie schließlich zur BITBW kämen. Es sei immer wieder festzustellen, dass solche Personen bei sich bietender Gelegenheit in ihr Ministerium zurückkehrten. Dies lasse sich auch nicht unterbinden.

Es gebe keine Initiative, Software durch ein Open-Source-Produkt zu ersetzen. Wenn aber ein solches Produkt die gleichen Aufgaben erfüllen könne, stehe er dessen Einsatz offen gegenüber.

Die Abstimmung mit anderen Bundesländern sei im Gang, gestalte sich allerdings an der einen oder anderen Stelle schwierig. Er gehe davon aus, dass der Büroarbeitsplatz mit dem Betriebssystem Windows 10 als Standard weitgehend gesetzt sei. Hierüber bedürfe es keiner großen Abstimmung.

Von Abgeordnetenseite seien auch Probleme mit dem Datenaustausch während der Flüchtlingskrise angesprochen worden. Diese Probleme hätten sich durch das Datenaustauschverbesserungsgesetz sehr schnell lösen lassen. Dadurch seien juristische Hemmnisse beseitigt worden. Probleme beim Datenaustausch zwischen Bund und Ländern hätten also eher formalrechtliche Gründe und seien weniger technisch bedingt.

Der CIO fügte auf Nachfrage eines SPD-Abgeordneten hinzu, die Frage einer Finanzierung von Maßnahmen aus dem IuK-Strukturpool stelle sich aktuell nicht, weil er die erforderlichen Projektmittel erhalten habe.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

29. 03. 2018

Andreas Glück

## Anlage

### Rechnungshof Baden-Württemberg

#### Anregung

#### für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017  
– Drucksache 16/3154

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: a) Denkschrift 2014 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 7: Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-  
Württemberg**

**b) Denkschrift 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 11: IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeri-  
ums für Finanzen und Wirtschaft**

**c) Denkschrift 2016 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes  
Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 6: Finanzierung von IT-Projekten**

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2017 zu Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2014, Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2015 und Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2016 – Drucksache 16/3154 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die jährlich im Januar anstehende Berichterstattung zu Beitrag Nr. 7 der Denkschrift 2014 – Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 18. Februar 2016 zu einem umfassenden Bericht über den Stand der IT-Neuordnung in allen Ressorts und Geschäftsbereichen auszubauen und dabei
  - a) auf das Veranlasste, die Fortschritte, nicht erreichte Ziele, den weiteren Zeitplan und kritische Faktoren für die Zielerreichung der im Gesetz zur Errichtung der Landesoberbehörde IT-Baden-Württemberg (BITBWG) vorgegebenen Termine zu IT-Aufgaben und IT-Dienstleistungen einzugehen,
  - b) erfolgte Personalübergänge und Mittelübertragungen darzustellen,
  - c) Aussagen zur Finanzierung wesentlicher IT-Vorhaben (gegebenenfalls auch aus dem IuK-Strukturpool) zu treffen,
  - d) eine Einschätzung zu erreichten und noch erreichbaren Kostenvorteilen aus der IT-Neuordnung abzugeben;

2. die separate Berichterstattung zu Beitrag Nr. 11 der Denkschrift 2015 – IT-Neuordnung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 13. Oktober 2016 und zu Beitrag Nr. 6 der Denkschrift 2016 – Finanzierung von IT-Projekten – gemäß des Beschlusses des Landtags vom 8. März 2017 einzustellen.

Karlsruhe, 12. März 2018

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickel